

Richtlinien für die Förderung ehrenamtlicher Mitarbeit in der offenen Seniorenarbeit bei der Stadt, den Wohlfahrtsverbänden und anderen Selbsthilfegruppen

Bezeichnung	Leistungsangebot vorwiegend im Stadtbezirk	Höhe der Aufwandsentschädigung
Gruppenleitung A	Gruppen , die als Neigungsgruppen, Erlebnisgruppen, Sportgruppen, Geselligkeitsgruppen usw. zur kostenlosen Aktivität innerhalb eines Stadtbezirks oder auch überregional motivieren sollen.	10,00 € pro Einsatz
Gruppenleitung B	Gruppen mit beratendem Charakter hierbei handelt es sich z. B. um Trauergruppen, pflegende Angehörige, von Krebs Betroffene....	16,00 € pro Einsatz
Klubleitung A	Klubs mit Programm an festen Standorten, die vor allem als kostenloses Angebot für die hochaltrigen Bewohnerinnen und Bewohner eines Stadtteiles gedacht sind Klubs mit regelmäßig mehr als 18 Teilnehmerinnen und Teilnehmern erhalten eine Jahrespauschale für Referenten und eine höhere Aufwandsentschädigung	16,00 € pro Einsatz
Klubleitung B	Klubs mit regelmäßig bis zu 18 Teilnehmerinnen und Teilnehmern erhalten keine Referentenpauschale und eine geringere Aufwandsentschädigung	10,00 € pro Einsatz
Partnerbesuchsdienst	emotionale Stützung von einsamen älteren Menschen durch regelmäßige Besuchskontakte im Mittel 1 x wöchentlich jeweils 1 bis 4 Stunden	Pauschale von 15,00 € mtl. die als Quartalspauschale von 45,00 € gezahlt wird
Ehrenamtliche Koordinatoren im Partnerbesuchsdienst	Kontinuierliche und regelmäßige Steuerung einer Gruppe von bis zu 15 Ehrenamtlichen im Partnerbesuchsdienst. Koordination und Organisation von Einsätzen im Auftrag der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KSH, Teilnahme am Erstbesuch, Organisation von Austauschtreffen für die Gruppe, Bildung von Telefonketten etc.	Pauschal 20,00 € im Monat bei quartalsweiser Zahlung von 60,00 €. Bei Abwesenheitszeiten durch Urlaub oder Krankheit, die vier Wochen oder länger dauern, wird die Aufwandsentschädigung pro Monat um 20,00 € gekürzt.
Referentenpauschale	Referenten bieten kostengünstig ihre Kenntnisse für das Programm in den Klubs an Klubs mit mehr als 18 Teilnehmern erhalten eine Jahrespauschale für Referenten	Das Jahresbudget richtet sich nach der Anzahl der Treffen: wöchentlich 400,00 € 2wöchentlich 300,00 € 3wöchentlich 200,00 € 4wöchentlich 100,00 €

Im Sinne einer Gleichbehandlung bei den Klubs und Gruppenangeboten gibt es eine jährliche Höchstgrenze von Treffen, für die eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird.

Bei monatliche Treffen werden 10 Aufwandsentschädigungen pro Jahr gezahlt,

bei 14tägigen Treffen 20 und bei wöchentlichen Treffen 40 Aufwandsentschädigungen pro Jahr. Abrechnungen erfolgen quartalsweise.